



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Totalrevision Personalreglement per 01.01.2023; Fakultatives Referendum

Gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 1 Bst. d und Art. 33 Abs. 1 erlässt der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Gemeindereglemente mit Ausnahme der Gemeindeordnung, des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und der baurechtlichen Grundordnung.

Der Gemeinderat hat am 18.10.2022 die Totalrevision des Personalreglements per 01.01.2023 beschlossen.

Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann eingesehen werden.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung unterliegt das Reglement dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können ab dem 27.10.2022 innert 60 Tagen durch Unterzeichnen eines entsprechenden Begehrens verlangen, dass das Personalreglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat